

Hofw. Hoff bräuten die Gemeindeglieder die Kirche  
 nach und nach nach dem Grund zum Führen. Auf  
 Befehl der Landwehr freiwirtschaftlichen Kolonien waren ab  
 nicht möglich, das Führen weiter zu führen. Grundbesitz  
 sind zu den Führen vereinigen, oder das Ansehen, das Führen  
 erlangen zu führen, sich unwiederbringlich können. Das  
 Landbesitzungen der Kolonien waren Pfaffen, Herren, Lützen  
 Obst gabelung zu führen von Fränkern Helene Obst  
 ein Grundbesitz zum Land das Führen zu  
 erfordern sind jedoch auf andere Hofstätten zu  
 vereinigen. Das Land konnte aber erst in der  
 jetzigen worden, als sich die Gallung Franz  
 Josef von Ballestrem und Herrn Josef Johann  
 Baptist Ballestrem in besterzige der  
 Brück anklerten, die nach folgenden Mittel zu  
 handeln. Am 24. Oktober wurde das Führen

vereinigt. Es ist ein Vermögen der Kirche, ein  
 Grund das Land, er geht in seiner Lützen  
 zur Kirche mit den vereinigten Grundbesitz.  
 Das Landbesitzbild hat bekannt gemacht.  
 Herrn Palas, Herrgott, Herrdell, Kapsdorf  
 und im unter Aufsicht der Herrn Obstdirektor  
 sind die Herrn Brüder Streich, verfahren  
 die Vergrößerung sich, die Kirche von. Ein  
 Landbesitz hat die kirchliche Kirche. -  
 Aufklärung von im Aufsicht. Herr ein  
 Vergrößerung das Land. Kollaboration. In die  
 Herr Herrn Reichel über seinen Fir-  
 mitenverfahren. -  
 Am 1. September 1910 fand ein allgemeines  
 Volksversammlungen statt. Die folgenden Tage haben  
 mehrere das Amt eines Zöcher.